

# **Marken der rechten Szene in Schulen verbieten?**

**Beitrag von „Schmidt“ vom 3. Juni 2020 14:53**

## Zitat von Miss Jones

...durch "herumlaufen" belästigt er niemanden, nur wenn er sich jemandem aufdrängt oder irgendwelche "Aktivitäten" vornimmt.

Dass Nacktsein etwas "Verbotenes" ist, ist ein weit verbreiteter Irrglaube (ja, auch bei Männern), denn zur "Belästigung" gehört eine "Tätigkeit". Einfach nackt sein ist aber ein "Zustand".

Natürlich kann ihm jeder Mensch mit "Hausrecht" den Zugang verwehren - wie jedem anderen auch.

Aber verboten ist das generell nicht.

Wird hier aber ziemlich OT.

Guter Scherz. Es gibt Frauen, die sich schon durch das Gehen auf der gleichen Straßenseite am helllichten Tag belästigt fühlen (voll bekleidet wohl gemerkt). Oder Männer, die einfach keine nackten Männer sehen wollen. Zur "Belästigung" gehört vielleicht eine Tätigkeit, aber "Existieren" oder "Gehen" oder "sich in den Sichtbereich bewegen" sind in diesem Zusammenhang auch Tätigkeiten. Es kann schon eine Ordnungswidrigkeit sein, in seinem eigenen Garten (!) nackt zu sein.